

**Basisprospekt** vom 18. Juni 2012

für **Inhaberschuldverschreibungen**

[mit fester Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung] [mit variabler Verzinsung] [mit Reverse Floating Verzinsung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [ohne Kündigungsrecht der Emittentin].

## INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES	5
1.1	Wichtige Hinweise	5
1.2	Die Stadtparkasse Wuppertal	5
1.2.1	Kurzbeschreibung der Emittentin	5
1.2.2	Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen	6
1.2.3	Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin	7
1.3	Die Inhaberschuldverschreibungen	8
1.3.1	Beschreibung	8
1.3.2	Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere	9
2	RISIKOFAKTOREN	11
2.1	Emittentin	11
2.2	Wertpapiere	14
3	EMITTENTENBESCHREIBUNG	17
3.1	Angaben zur Emittentin	17
3.1.1	Verantwortliche Personen	17
3.1.2	Abschlussprüfer	17
3.1.3	Angaben über die Emittentin	17
3.1.3.1	Juristischer Name und Handelsregistereintragung	17
3.1.3.2	Gründung der Stadtparkasse Wuppertal	17
3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	18
3.1.3.4	Geschäftsanschrift	18
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	18
3.1.4	Geschäftsüberblick	18
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen	18
3.1.4.2	Geschäftsfelder	18
3.1.4.3	Geschäftsgebiet	18
3.1.5	Organisationsstruktur	19
3.1.6	Trendinformationen	19
3.1.7	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	19
3.1.7.1	Organe	19
3.1.7.2	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	19
3.1.7.3	Interessenkonflikte	21

3.1.8	Träger der Stadtparkasse Wuppertal	21
3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	21
3.1.9.1	Geschäftsjahr	21
3.1.9.2	Historische Finanzinformationen	21
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren	21
3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Stadtparkasse Wuppertal	22
3.1.12	Einsehbare Dokumente	22
3.2	Historische Finanzinformationen	22
	Jahresabschluss 2010	23
	Jahresabschluss 2011	47
4	WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER STADTSPARKASSE WUPPERTAL	71
4.1	Allgemeines	71
4.2	Verantwortliche Personen	71
4.3	Wichtige Angaben	72
4.3.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte	72
4.3.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	72
4.4	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung	72
4.4.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer	72
4.4.2	Anwendbares Recht	72
4.4.3	Verbriefung	72
4.4.4	Währung	73
4.4.5	Status und Rang	73
4.4.6	Kündigungsrecht der Emittentin	74
4.4.7	Verzinsung	74
4.4.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	75
4.4.9	Rendite	76
4.4.10	Ermächtigung	76
4.4.11	Emissionstermin	76
4.4.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere	76
4.4.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	76
4.4.14	Verkaufsbeschränkungen	76
4.5	Bedingungen und Konditionen des Angebots	77
4.5.1	Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots	77
4.5.1.1	Bedingungen denen das Angebot unterliegt	77
4.5.1.2	Emissionsvolumen, Stückelung	77

4.5.1.3	Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn	77
4.5.1.4	Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung	77
4.5.1.5	Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag	77
4.5.1.6	Lieferung der Wertpapiere	77
4.5.2	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	78
4.5.2.1	Potentielle Investoren	78
4.5.2.2	Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages	78
4.5.3	Kursfestsetzung, Verkaufskurs	78
4.5.4	Platzierung und Emission	78
4.5.4.1	Platzierung	78
4.5.4.2	Zahl- und Hinterlegungsstelle	78
4.6	Zulassung zum Handel	78
4.7	Zusätzliche Informationen	79
4.7.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden	79
4.7.2	Veröffentlichung des Prospektes, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen	79
4.7.3	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen	79
5	ANLEIHEBEDINGUNGEN	79
6	ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	85
	UNTERSCHRIFTEN	91

# 1 Zusammenfassung des Prospektes

## 1.1 Wichtige Hinweise

Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen. Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospektes einschließlich etwaigen Nachträgen zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen. Die Stadtparkasse Wuppertal (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt) haftet für den Inhalt dieser Zusammenfassung, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird. Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

## 1.2 Die Stadtparkasse Wuppertal

### 1.2.1 Kurzbeschreibung der Emittentin

Bezeichnung	Stadtparkasse Wuppertal
Rechtsform	Die Stadtparkasse Wuppertal ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal unter HRA Nr. 17193.
Rechtsordnung	Deutsches Recht
Sitz	Wuppertal
Träger	Träger der Stadtparkasse Wuppertal ist die Stadt Wuppertal.
Aufgaben	Die Stadtparkasse Wuppertal ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mit-

telstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Stadtparkasse Wuppertal fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

Organe	Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.
Geschäftsfelder	Die Stadtparkasse Wuppertal betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.
Geschäftsanschrift	Stadtparkasse Wuppertal Islandufer 15, 42103 Wuppertal Telefon: 0202 / 488 – 1

### 1.2.2 Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen

Jahresabschluss	31.12.2010 in Mio. EUR	31.12.2011 in Mio. EUR
Bilanzsumme	6.390	6.642
Kundenkredite	4.735	5.202
Kundengelder <sup>1</sup>	3.903	3.915
Wertpapiereigenbestand <sup>2</sup>	715	740
Eigenkapital	325	335
<b>GuV<sup>3</sup></b>		
Zinsüberschuss	122	130
Personalaufwand	69	71
Jahresüberschuss	11	13

Diese Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter geprüfter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Stadtparkasse Wuppertal für die Geschäftsjahre 2010 und 2011, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 der Emittentin entnommen.

<sup>1</sup> Inklusive Nachrangiger Verbindlichkeiten

<sup>2</sup> Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

<sup>3</sup> Bezogen auf das jeweilige Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.

### **1.2.3 Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin**

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse Wuppertal wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Stadtparkasse Wuppertal, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben:

#### **Risikomanagement**

Die Stadtparkasse Wuppertal investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Stadtparkasse Wuppertal auswirken.

#### **Operationelles Risiko**

Schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Stadtparkasse Wuppertal mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Das Gleiche gilt für den Ausfall der Datenverarbeitungssysteme der Stadtparkasse Wuppertal.

#### **Beteiligungsrisiko**

Die Sparkasse hat eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Beteiligungsstrategie. Das Beteiligungsbuch wird durch die Beteiligung an dem Regionalverband (RSGV) dominiert. Der überwiegende Teil der weiteren Beteiligungen entfällt auf Verbundunternehmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf Unternehmen im kommunalen Umfeld des Trägers.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,3898 %) bezogen auf dessen Beteiligung an der WestLB (25,03234%). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2011 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

#### **Wettbewerb**

Sollte es der Stadtparkasse Wuppertal nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

## **Bonitätsrisiko**

Sollte die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken, wäre die Emittentin höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

## **Marktpreisrisiko**

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze sowie höhere Risikoaufschläge können zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Stadtparkasse Wuppertal führen.

## **Liquiditätsrisiko**

Im Falle einer Liquiditätskrise wäre die Stadtparkasse Wuppertal möglicherweise nicht in der Lage, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang bzw. zeitgerecht nachzukommen.

## **1.3 Die Inhaberschuldverschreibungen**

### **1.3.1 Beschreibung**

Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die Angebotsbedingungen ergeben sich aus diesem Prospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Emission. Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Schuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Stadtparkasse Wuppertal, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von 100,00 EUR. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin beabsichtigt, laufend Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung, mit Reverse Floating Verzinsung, mit Kündigungsrecht der Emittentin oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin, mit oder ohne Nachrangigkeit zu begeben.



## **1.3.2 Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere**

### **Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren**

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

### **Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit**

Die Emittentin beabsichtigt regelmäßig An- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

### **Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern**

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

### **Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin**

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen zu kündigen und somit vorzeitig zum Nennwert zurückzubezahlen, besteht das Risiko, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten können.

### **Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz**

Die Wiedieranlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Der Kurs von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus stärker beeinflusst als der von üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.

### **Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb**

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

### **Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen**

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.

### **Zinsrisiko durch Basiswertentwicklung**

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung) umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte (Referenzzinssatz bzw. Indize) haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

### **Liquiditätsrisiko**

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko resultiert unter anderem daraus, dass ein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen nicht vorgesehen ist. Es ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung

## **2 Risikofaktoren**

### **2.1 Emittentin**

Die Stadtparkasse Wuppertal ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Stadtparkasse Wuppertal, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse Wuppertal wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Zwar hat die Stadtparkasse Wuppertal zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

### **Risikomanagement**

Die Stadtparkasse Wuppertal investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Stadtparkasse Wuppertal auswirken. Sollte sich herausstellen, dass diese Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der sich tatsächlich realisierenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorhergesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder Verlust sowie zu einem Reputationsschaden führen.

### **Operationelles Risiko**

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Stadtparkasse Wuppertal mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse Wuppertal hängt, wie bei Kreditinstituten üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Stadtparkasse Wuppertal offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge mögli-

cherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall einspringender EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und sonstiger Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Stadtsparkasse Wuppertal führen könnten.

### **Beteiligungsrisiko**

Die Sparkasse hat eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Beteiligungsstrategie. Das Beteiligungsbuch wird durch die Beteiligung an dem Regionalverband (RSGV) dominiert. Der überwiegende Teil der weiteren Beteiligungen entfällt auf Verbundunternehmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf Unternehmen im kommunalen Umfeld des Trägers.

Die Sparkasse ist mit 3,3898 % am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, (RSGV) beteiligt. Dieser hält einen Anteil von 25,03234% an der Westdeutschen Landesbank AG. (WestLB)

Die Anteilseigner der WestLB und somit auch der RSGV haben in einem „verbindlichen Protokoll“ am 24.11.2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der WestLB AG vereinbart. Die Verbandsversammlung des RSGV hat am 10.12.2009 den Vorstandsvorsitzer ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge zu unterzeichnen und Erklärungen abzugeben.

Auf dieser Grundlage wurden am 11.12.2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfonds-gesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03234 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,3898 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2011 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

## **Wettbewerb**

In allen Geschäftsbereichen der Stadtparkasse Wuppertal herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Stadtparkasse Wuppertal nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

## **Bonitätsrisiko**

Als Kreditinstitut ist die Stadtparkasse Wuppertal dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal nicht nachkommen können. Obwohl die Stadtparkasse Wuppertal ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann auf Grund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken. Die Stadtparkasse Wuppertal wäre dann höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

## **Marktpreisrisiko**

Rüchläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Bank, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Stadtparkasse Wuppertal können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Stadtparkasse Wuppertal nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Stadtparkasse Wuppertal zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Stadtparkasse Wuppertal auswirken.

## **Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit**

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Ak-

tiva nur zu einem Abschlag von den Marktgesetzen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Stadtparkasse Wuppertal ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist die Realisierung dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

## **2.2 Wertpapiere**

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.

### **Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren**

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

### **Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit**

Soweit die Emittentin die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse nicht beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

### **Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast**

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

### **Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin**

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Anleihe insgesamt zu den in den Anleihebedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass sein Investment nicht die erwartete Dauer hat.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Nennbetrag der Schuldverschreibungen niedriger als der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis ist und dadurch das eingesetzte Kapital zum Teil verloren ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einer Kündigung erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die gekündigten Schuldverschreibungen anlegen können.

### **Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz**

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.

## **Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung**

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

## **Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen**

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Sie tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

## **Zinsrisiko durch Basiswertentwicklung**

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung) umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte (Referenzzinssatz bzw. Indize) haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Basiswertes (Referenzzinssatz bzw. Indize) hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Stadtparkasse Wuppertal keine Kontrolle hat. Falls die Formel zur Ermittlung von Zinsen darüber hinaus einen Multiplikator oder Hebelfaktor, Zins-ober- oder -untergrenzen enthält, wird die Wirkung von Veränderungen beim jeweiligen Basiswert für den zu zahlenden Betrag verstärkt. Eine historische Wertentwicklung des Basiswertes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Schuldverschreibung mit derivativen Zinsstrukturen angesehen werden.



Die Stadtparkasse Wuppertal kann für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, die auch „Basiswerte“ im Rahmen von Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen betreffen und diesen möglicherweise beeinflussen.

### **Liquiditätsrisiko**

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen und wird bei Schuldverschreibungen mit derivativer Zinsstruktur durch den Basiswert beeinflusst.

### **Erhöhtes Risiko bei Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen**

Die Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen ist gegenüber anderen Anleihen durch ein erhöhtes Renditerisiko gekennzeichnet.

## **3 Emittentenbeschreibung**

### **3.1 Angaben zur Emittentin**

#### **3.1.1 Verantwortliche Personen**

Die Stadtparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

#### **3.1.2 Abschlussprüfer**

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 war der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Prüfungsstelle, Kirchfeldstr. 60, 40217 Düsseldorf. Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Die geprüften Finanzinformationen sind unter Abschnitt 3.2 aufgeführt.

#### **3.1.3 Angaben über die Emittentin**

##### **3.1.3.1 Juristischer Name und Handelsregistereintragung**

Die Stadtparkasse Wuppertal ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRA Nr. 17193 eingetragen.

##### **3.1.3.2 Gründung der Stadtparkasse Wuppertal**

Die Stadtparkasse Wuppertal wurde im Jahre 1822 gegründet.

### **3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz**

Die Stadtparkasse Wuppertal ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht. Der Sitz ist in Wuppertal.

### **3.1.3.4 Geschäftsanschrift**

Die Stadtparkasse Wuppertal ist unter ihrer Geschäftsanschrift Islandufer 15, 42103 Wuppertal, Telefon: 0202-488-1 erreichbar.

### **3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind**

In der Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse Wuppertal sind in jüngster Zeit keine besonderen, die Bewertung der Zahlungsfähigkeit beeinflussenden, Ereignisse eingetreten.

## **3.1.4 Geschäftsüberblick**

### **3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen**

Die Stadtparkasse Wuppertal ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Stadtparkasse Wuppertal fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

### **3.1.4.2 Geschäftsfelder**

Die Stadtparkasse Wuppertal betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Das Bauspar-, Investment- und Versicherungsgeschäft werden im Verbund mit den bestehenden Unternehmen der Sparkassenorganisation betrieben. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet.

### **3.1.4.3 Geschäftsgebiet**

Das Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Wuppertal gliedert sich geografisch in die Stadt Wuppertal und die Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr, Oberbergischer Kreis sowie die Städte Solingen, Remscheid und Leverkusen.

### **3.1.5 Organisationsstruktur**

Die Stadtparkasse Wuppertal ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Stadtparkasse Wuppertal ist unabhängig. Die Stadtparkasse Wuppertal ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

### **3.1.6 Trendinformationen**

Seit dem 31.12.2011 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Stadtparkasse Wuppertal eingetreten.

### **3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

#### **3.1.7.1 Organe**

Die Organe der Stadtparkasse Wuppertal sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat,

#### **3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder**

Der Vorstand der Stadtparkasse Wuppertal besteht satzungsgemäß aus zwei ordentlichen Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied. Der Verwaltungsrat beschließt die Anstellung und die Entlassung der Mitglieder des Vorstandes und die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

- Dr. h. c. Peter H. Vaupel, Vorsitzender
- Dipl. Kfm. Norbert Brenken
- Dipl. Oec. Axel Jütz (stellvertretendes Mitglied)

Der Vorstandsvorsitzende Dr. h. c. Peter H. Vaupel ist Mitglied des Beirates der K.A. Schmersal Holding GmbH und Co. KG, des Aufsichtsrates der Weber Bank AG, des Verwaltungsrates der LBS West AöR und des Verwaltungsrates der Provinzial Rheinland Holding AöR. Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes ist jeweils: Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal besteht satzungsgemäß aus dem Vorsitzenden, weiteren Mitgliedern und den Vertretern der Arbeitnehmer. Mitglieder des Verwaltungsrates sind derzeit:

Vorsitzender:

- Oberbürgermeister Peter Jung

Mitglieder Stadt Wuppertal:

- Stadtverordnete Renate Warnecke, 1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds
- Stv. Karl-Friedrich Kühme, 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
- Stv. Bernhard Simon
- Stv. Michael Müller
- Stv. Barbara Dudda-Dillbohner
- Bürgermeister Ursula Schulz
- Stv. Lorenz Bahr
- Stv. Alexander Schmidt
- Stv. Bernhard Sander

Stellvertreter:

- Stv. Gisela Schlüter
- Stv. Rainer Spiecker
- Stv. Dirk Jaschinsky
- Stv. Thomas Kring
- Stv. Peter Hartwig
- Stv. Helga Güster
- sachk. Bürger Martin Möller
- sachk. Bürger Marcus Benn
- sachk. Bürger Dr. Wolfgang Fenner

Mitglieder Arbeitnehmervertreter:

- Gabriele Forthmann
- Andreas Hugendick
- Florian Grether
- Axel Gluth
- Renate Vohwinkel

Stellvertreter:

- Anke Paukert
- Jutta Lapuhs-Bieschke
- Karsten Weide
- Klaus Joppien
- Christine Arndt

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

### **3.1.7.3 Interessenkonflikte**

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

### **3.1.8 Träger der Stadtparkasse Wuppertal**

Träger der Stadtparkasse Wuppertal ist gemäß § 2 Satzung der Stadtparkasse Wuppertal i.V.m. § 1 Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen die Stadt Wuppertal.

### **3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin**

#### **3.1.9.1 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Stadtparkasse Wuppertal entspricht dem Kalenderjahr.

#### **3.1.9.2 Historische Finanzinformationen**

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Stadtparkasse Wuppertal beruhen auf den Jahresabschlüssen der Stadtparkasse Wuppertal für ihre zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Stadtparkasse Wuppertal (Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 sind im Abschnitt 3.2 dieses Prospektes unter „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

#### **3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren**

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Stadtparkasse Wuppertal noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Stadtparkasse Wuppertal auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

### **3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Stadtparkasse Wuppertal**

Seit dem 31.12.2011 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Stadtparkasse Wuppertal eingetreten.

### **3.1.12 Einsehbare Dokumente**

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes sind die Geschäftsberichte 2010 und 2011 einschließlich Jahresabschlüsse und die Satzung der Stadtparkasse Wuppertal während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal einsehbar. Die Geschäftsberichte sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner als Druckfassung erhältlich.

## **3.2 Historische Finanzinformationen**

Auf den folgenden Seiten finden sich der Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 auf den Seiten 23 bis 46 sowie für das Geschäftsjahr 2011 auf den Seiten 47 bis 70.

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

der Stadtparkasse Wuppertal

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

	Euro	Euro	Euro	31.12.2009 Tsd. EUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		<u>30.873.453,72</u>		<u>31.692</u>
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>172.029.702,90</u>		<u>273.270</u>
			<u>202.903.156,62</u>	<u>304.962</u>
<b>2. Schudtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schudtitel öffentlicher Stellen		<u>-</u>		<u>-</u>
b) Wechsel		<u>-</u>		<u>-</u>
			<u>-</u>	<u>-</u>
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		<u>283.709.397,64</u>		<u>3.087</u>
b) andere Forderungen		<u>156.127.006,39</u>		<u>198.371</u>
			<u>439.836.404,03</u>	<u>201.458</u>
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			<u>4.734.926.297,89</u>	<u>4.665.153</u>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	<u>1.373.556.706,99</u> Euro			<u>(1.290.017)</u>
Kommunalkredite	<u>589.462.531,20</u> Euro			<u>(527.460)</u>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	<u>-</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-</u> Euro			<u>( - )</u>
ab) von anderen Emittenten	<u>-</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-</u> Euro			<u>( - )</u>
		<u>-</u>		<u>-</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	<u>63.761.045,98</u>			<u>38.082</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>63.761.045,98</u> Euro			<u>(38.082)</u>
bb) von anderen Emittenten	<u>642.162.690,46</u>			<u>765.521</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>609.074.052,31</u> Euro	<u>705.923.736,44</u>		<u>803.603</u>
				<u>(732.797)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>8.754.132,34</u>		<u>8.063</u>
			<u>714.677.868,78</u>	<u>811.666</u>
Nennbetrag	<u>8.551.600,00</u> Euro			<u>(7.903)</u>
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			<u>140.947.182,35</u>	<u>136.612</u>
<b>6a. Handelsbestand</b>			<u>-</u>	<u>-</u>
<b>7. Beteiligungen</b>			<u>86.627.263,39</u>	<u>88.485</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-</u> Euro			<u>( - )</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-</u> Euro			<u>( - )</u>
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			<u>-</u>	<u>-</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-</u> Euro			<u>( - )</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-</u> Euro			<u>( - )</u>
<b>9. Treuhandvermögen</b>			<u>326.355,90</u>	<u>475</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>326.355,90</u> Euro			<u>(475)</u>
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			<u>-</u>	<u>-</u>
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>-</u>		<u>( - )</u>
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>145.443,00</u>		<u>(221)</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>-</u>		<u>( - )</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>-</u>		<u>( - )</u>
			<u>145.443,00</u>	<u>221</u>
<b>12. Sachanlagen</b>			<u>64.118.355,34</u>	<u>68.973</u>
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<u>2.247.741,37</u>	<u>3.520</u>
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>2.970.221,63</u>	<u>4.454</u>
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>6.389.726.290,30</u>	<u>6.285.979</u>



	Euro	Euro	Euro	31.12.2009 Tsd. EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		259.052.585,94		265.332
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.169.375.281,96</u>		<u>1.241.882</u>
			1.428.427.867,90	<u>1.507.214</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.014.672.824,75			931.758
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>467.217.922,51</u>			<u>553.568</u>
		1.481.890.747,26		<u>1.485.326</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.895.019.230,36			1.645.206
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>424.515.486,08</u>			<u>467.927</u>
		2.319.534.716,44		<u>2.113.133</u>
			3.801.425.463,70	<u>3.598.459</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		633.996.493,54		665.456
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		<u>-</u>		<u>-</u>
			633.996.493,54	665.456
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			( - )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,- Euro			( - )
<b>3a. Handelsbestand</b>			-,-	-
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			326.355,90	475
darunter: Treuhandkredite	326.355,90 Euro			(475)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			6.232.130,49	7.965
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			9.465.207,82	5.337
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.722.944,00		16.921
b) Steuerrückstellungen		<u>1.060.000,00</u>		<u>460</u>
c) andere Rückstellungen		<u>35.544.375,20</u>		<u>45.977</u>
			52.327.319,20	<u>63.358</u>
<b>8. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			-,-	-
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			101.445.378,67	97.144
<b>10. Genussrechtskapital</b>			1.818.530,00	1.795
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	590.910,00 Euro			(596)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			28.945.832,79	22.120
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs.4 HGB	285.371,66 Euro			( - )
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	314.630.706,79			304.603
cb) andere Rücklagen	<u>-</u>			<u>-</u>
		314.630.706,79		304.603
d) Bilanzgewinn		<u>10.685.003,50</u>		<u>12.053</u>
			325.315.710,29	<u>316.656</u>
<b>Summe der Passiva</b>			6.389.726.290,30	6.285.979
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>628.546.362,88</u>		<u>572.364</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			628.546.362,88	<u>572.364</u>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>358.951.461,49</u>		<u>462.851</u>
			358.951.461,49	<u>462.851</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2009 Tsd. EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	250.622.291,80			252.026
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,01 Euro				( - )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	12.720.374,11			19.964
		263.342.665,91		271.990
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		141.202.760,87		149.735
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen 195.194,59 Euro			122.139.905,04	122.255
				( - )
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.598.924,34		(4.805)
b) Beteiligungen		1.115.513,88		(2.321)
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		( - )
			5.714.438,22	7.126
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			-,-	-
<b>5. Provisionserträge</b>		37.499.106,85		(36.282)
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		3.885.581,69		(3.964)
			33.613.525,16	32.318
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			2.568.344,94	1.504
darunter: Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 285.371,66 Euro				( - )
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			6.343.397,67	6.076
darunter: aus der Fremdwährungs-umrechnung 158.502,66 Euro				( - )
<b>9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			-,-	-
			170.379.611,03	169.279
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	54.533.908,84			(55.131)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.785.575,32			(18.908)
darunter: für Alters-versorgung 4.950.209,40 Euro		69.319.484,16		(74.039)
				(8.509)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		28.659.677,23		(30.442)
			97.979.161,39	104.481
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			6.770.044,10	6.968
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			6.700.344,49	6.788
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen 1.741.035,40 Euro				( - )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		26.704.801,29		(27.067)
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		-,-		( - )
			26.704.801,29	27.067
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		757.202,56		(587)
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		-,-		( - )
			757.202,56	587
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			-,-	-
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			6.540.146,63	2.720
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			24.927.910,57	20.668
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		1.325.311,50		( - )
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes 1.325.311,50 Euro				( - )
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		2.793.304,61		( - )
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes 2.793.304,61 Euro				( - )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			1.467.993,11	-
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		12.388.782,77		(8.482)
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		386.131,19		(133)
			12.774.913,96	8.615
<b>25. Jahresüberschuss</b>			10.685.003,50	12.053
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			-,-	-
			10.685.003,50	12.053
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		( - )
b) aus anderen Rücklagen		-,-		( - )
			-,-	-
			10.685.003,50	12.053
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		( - )
b) in andere Rücklagen		-,-		( - )
			-,-	-
<b>29. Bilanzgewinn</b>			10.685.003,50	12.053

## **A n h a n g**

### **1. Grundlagen der Rechnungslegung, Übergangsvorschriften zum BilMoG**

Der Jahresabschluss wurde im Geschäftsjahr 2010 erstmalig unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Die Vorjahreszahlen wurden nicht an die geänderte Bilanzgliederung angepasst. Gemäß Art. 67 Abs. 8 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde auf die Anpassung der Vorjahreszahlen an die geänderten Bewertungsmethoden verzichtet.

Im Rahmen der Ausübung von Wahlrechten bei der erstmaligen Anwendung des BilMoG werden das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte, soweit sie bis 2009 zugegangen sind, weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben.

Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte, die aus der Übernahme steuerrechtlicher Regelungen nach dem Grundsatz der umgekehrten Maßgeblichkeit resultierten, wurden beibehalten.

Durch die geänderte Bewertung der Rückstellungen im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG ist bei einigen Rückstellungen eine Überdeckung entstanden, die wir in die Sicherheitsrücklage eingestellt haben.

Aufwendungen und Erträge aus der erfolgswirksamen Umstellung auf die Vorschriften des BilMoG wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ bzw. „Außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Erfolgsneutrale Erträge wurden unmittelbar mit der Sicherheitsrücklage verrechnet.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2010 neben den aus der erstmaligen Anwendung des HGB und der RechKredV in der Fassung des BilMoG notwendigen Anpassungen ansonsten nicht verändert. Auch haben wir keine Veränderung der Zuordnung von Vermögensgegenständen zum Umlauf- oder Anlagevermögen vorgenommen.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir mit Ausnahme der Wechsel zum Nennwert bilanziert.

Der Wechselbestand wurde mit den im Kundengeschäft vereinbarten Zinssätzen abgezinst.

Bei den Allzweckdarlehen wurden die auf zukünftige Perioden entfallenden Zinsbeträge unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Bei Auszahlung von sonstigen Darlehen einbehaltene Disagien wurden kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Darlehenslaufzeit bzw. die Zinsbindungsfrist verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt. Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Die in Aktiva 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden unverändert dem Umlaufvermögen zugeordnet. Für diese Wertpapiere wurde stets der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt („strenges Niederstwertprinzip“).

Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte haben wir im Wesentlichen für börsennotierte Aktien, Anleihen der Bundesrepublik Deutschland und Unternehmensanleihen festgestellt.

Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- / Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender Zeitwert verwendet. Insbesondere aufgrund der weiterhin anhaltenden Auswirkungen der Finanzmarktkrise waren jedoch die Märkte für wesentliche Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse verwendet. Sofern keine entsprechenden Informationen vorlagen, haben wir die von Marktteilnehmern veröffentlichten indikativen Kurse verwendet. Diese indikativen Kurse haben wir anhand weiterer Marktinformationen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, indem wir einerseits auf alle verfügbaren Informationen von OTC-Märkten bzw. Kursinformationssystemen (Reuters) zurück gegriffen haben. Andererseits haben wir die indikative Bewertung in den Fällen angepasst, in denen wir eine abweichende Bewertung eines im Wesentlichen gleichartigen Finanzinstrumentes auf einem aktiven Markt im Sinne unserer internen Festlegung angetroffen haben.

Im Rahmen unserer Plausibilisierung haben wir folgende Portfolios gebildet:

- Öffentliche Anleihen
- Pfandbriefe
- Ungedeckte Bankeninhaberschuldverschreibungen
- Unternehmensanleihen
- Strukturierte Anleihen

Aufgrund ihrer Bonität ist bei „öffentlichen Anleihen“ lediglich von einer geringen Beeinflussung durch die Finanzmarktkrise auszugehen.

Die Pfandbriefe haben wir individuell und nicht pauschal als Assetklasse beurteilt. Sofern regelmäßige Transaktionen mit ausreichenden Volumina beobachtet wurden, haben wir den Markt als aktiv eingestuft und den Börsenkurs als beizulegenden Wert herangezogen. Die sich auf einem inaktiven Markt befindlichen Wertpapiere haben wir innerhalb des Teilportfolios plausibilisiert.

Im Teilportfolio ungedeckte Bankeninhaberschuldverschreibungen sind die sich auf einem inaktiven Markt befindlichen Wertpapiere mit im Wesentlichen gleichartigen Finanzinstrumenten verprobt worden.

Bei den Unternehmensanleihen befinden sich wenige Papiere auf einem inaktiven Markt die innerhalb des Portfolios geprüft wurden.

Das Teilportfolio strukturierte Produkte umfasst lediglich zwei Investments auf inaktiven Märkten. Der Kurs für diese Credit Linked Notes aus einer synthetischen Verbriefungstransaktion der Sparkassenorganisation ist auf Basis eines Bewertungsmodells des Co-Arrangeurs bestimmt worden. Dieses Bewertungsmodell basiert auf einem Discounted-Cashflow Verfahren, das mit geeigneten Zinssätzen abzinst und Risikoprämien berücksichtigt, die das Adressenrisiko adäquat darstellen.

Für Investmentfondsanteile haben wir als beizulegenden Zeitwert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis (RH) 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 des Bankenfachausschusses.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die - trotz sachgerechter Ermessensausübung - im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgte mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung. Ausstehende vertragliche Verpflichtungen

tungen zur Leistung von Einlagen wurden gemäß Rechnungslegungsstandard (RS) HFA 18 des IDW nur dann aktiviert, wenn sie bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte, die ab dem Jahr 2010 angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis 150 Euro) werden sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen bilanziert. Dabei werden die Vermögensgegenstände nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird.

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2010 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver Steuerlatenzen, der in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert wurde.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden auf deren Laufzeit verteilt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Die Rückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 5,15 %.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet. Sie wurden in der Regel bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Für rund ein Viertel dieser Rückstellung haben wir auch bei voraussichtlichen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre.

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet. Zusätzlich wurde dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB ein entsprechender Betrag der Nettoerträge des Handelsbestandes zugeführt und dort gesondert ausgewiesen.

Die laufenden Zinserträge aus den Finanzinstrumenten des Handelsbestandes werden in Übereinstimmung mit unserer internen Steuerung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinserträgen ausgewiesen.

Von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit in der Gewinn- und Verlustrechnung. Dabei wurden die Erträge und Aufwendungen für bankgeschäftliche Sachverhalte unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der gesonderte Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Reihenfolge der entsprechenden Posten.

Währungsswaps sind in den entsprechenden Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen.

Währungskredite sind in dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ enthalten.

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Der Terminkurs wurde in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt, wenn Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

TEUR

### 3.1 Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale	211.057
Vorjahr	( 99.675 )
- nachrangige Forderungen	5.000
Vorjahr	( 5.000 )

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	15.000
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	59.658
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	34.529
- mehr als fünf Jahre	30.026

Die Bewertung dieser Forderungen lässt nach unserer Einschätzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen der Finanzmarktkrise derzeit keine Zahlungsausfälle erwarten.

### 3.2 Aktiva 4 Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.170
Vorjahr	( 98.541 )
- nachrangige Forderungen	1.078
Vorjahr	( 5.750 )
darunter:	
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Vorjahr	( 4.500 )

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	243.787
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	387.931
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.409.756
- mehr als fünf Jahre	2.360.475
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	325.788

### 3.3 Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12.2011 fällig werden	140.179
---	---------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	678.274
- nicht börsennotiert	36.404

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln:

TEUR

<b>Umlaufvermögen</b>
-----------------------

Art der Anlage:	Buchwerte Mio. EUR:	Aktiver Markt:	Grundlage für die Bewertung:
Öffentliche Anleihen	4	Ja	Börsen-/Marktpreis
Öffentliche Anleihen	15	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Öffentliche Anleihen	45	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Pfandbriefe	5	Ja	Börsen-/Marktpreis
Pfandbriefe	145	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Pfandbriefe	294	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Ungedekte Banken-IHS	11	Ja	Börsen-/Marktpreis
Ungedekte Banken-IHS	15	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Ungedekte Banken-IHS	65	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Unternehmensanleihen	69	Ja	Börsen-/Marktpreis
Unternehmensanleihen	18	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Strukturierte Anleihen	18	Nein	Bewertungsmodell

### 3.4 Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Investmentanteile an Spezialfonds mit einem Buchwert von 100.133  
Vorjahr ( 97.213 )

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden nach Anlagezielen gegliederten Investmentvermögen im Sinne des Investmentgesetzes (InvG).

	Buchwert Mio. Eur	Marktwert Mio. EUR	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttung Mio. EURO 2010	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Mio. EUR
Aktienfonds I	35	35	-	1	Ja	-
Aktienfonds II	17	17	-	1	Ja	-
Aktienfonds III	12	12	-	-	Ja	-
Rentenfonds I	36	38	+ 2	2	Ja	-

Die Aktienfonds I und II sind international ausgerichtet und investieren breit diversifiziert gemäß dem Euro Stoxx 50 Index. Der Aktienfonds III ist ebenfalls international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in den MSCI World Index mit Schwerpunkt auf den USA. Der Rentenfonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Unternehmensanleihen der Euro-Zone.

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln. Die in der vorherigen Aufstellung enthaltenen Fondsanteile sind hierin enthalten.

<b>Umlaufvermögen</b>			
Art der Anlage:	Buchwerte Mio. EUR:	Aktiver Markt:	Grundlage für die Bewertung:
Aktien	10	Ja	Börsen-/Marktpreis
Nicht börsennotierte Vorzugsaktien	25	Nein	Von der Depotbank mitgeteilter Aktienkurs
Spezialfondsanteile	100	Nein	Investmentrechtlicher Rücknahmepreis
Publikumsfondsanteile	1	Ja	Investmentrechtlicher Rücknahmepreis
Strukturierte Wertpapiere	5	Ja	Börsen-/Marktpreis

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 14.748  
- nicht börsennotiert 26.067

### 3.5 Aktiva 7 TEUR Beteiligungen



Die Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt:	
Bilanzwert am Vorjahresende	88.485
Zuschreibungen	25
Abgänge	1.089
Abschreibungen	793
Bilanzwert zum 31.12.2010	86.628

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

### 3.6 Aktiva 9 Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

### 3.7 Aktiva 11 Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte haben sich wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten	972
Zugänge im Geschäftsjahr	43
Abgänge im Geschäftsjahr	0
Abschreibungen insgesamt	870
Bilanzwert zum 31.12.2010	145
Abschreibungen im Geschäftsjahr	119
Abschreibungen im Vorjahr	( 179 )

### 3.8 Aktiva 12 Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	35.412
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.338

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten	225.308
Zugänge im Geschäftsjahr	1.822
Abgänge im Geschäftsjahr	2.084
Abschreibungen insgesamt	160.928
Bilanzwert zum 31.12.2010	64.118
Abschreibungen im Geschäftsjahr	6.651
Abschreibungen im Vorjahr	( 6.789 )

### 3.9 Aktiva 13 Sonstige Vermögensgegenstände

Die in diesem Posten enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) weisen unverändert einen Anschaffungs- und Buchwert von 3 TEUR auf.

### 3.10 Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	1.502
Vorjahr	( 2.497 )

### 3.11 Aktive latente Steuern TEUR

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente

Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % und einem Gewerbesteueratz von 16,1 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden / Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere / Sachanlagen / Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

<b>3.12</b>	Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von:	133.907
<b>3.13</b>	<b>Passiva 1</b>	
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	
	In diesem Posten sind enthalten:	
	- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	33.422
	Vorjahr	( 361.599 )
	Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
	- bis 3 Monate	497.052
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.180
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	218.615
	- mehr als fünf Jahre	411.629
<b>3.14</b>	<b>Passiva 2</b>	
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	
	In diesem Posten sind enthalten:	
	- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.421
	Vorjahr	( 6.184 )
	Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
	- bis drei Monate	131.450
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	272.899
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	49.508
	- mehr als fünf Jahre	10.943
	Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
	- bis drei Monate	233.566
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	82.175
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	78.723
	- mehr als fünf Jahre	28.446
<b>3.15</b>	<b>Passiva 3</b>	
	<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	
	Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2011 fällige Beträge enthalten:	102.764
<b>3.16</b>	<b>Passiva 4</b>	TEUR
	<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	319
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7
<b>3.17 Passiva 6</b>	
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
In diesem Posten ist enthalten der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von	3.097
Vorjahr	( 4.319 )
<b>3.18 Passiva 9</b>	
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	
Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,45 % und Ursprungslaufzeiten von 5 bis 10 Jahren.	
Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden zur Rückzahlung fällig:	40.541
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von angefallen.	3.428
Die Bedingungen für die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5 a Satz 1 KWG. Die Umwandlung der Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.	
<b>3.19 Eventualverbindlichkeiten</b>	
Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet.	
<b>3.20 Andere Verpflichtungen</b>	
Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet.	
<b>3.21</b> Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von:	67.937
<b>3.22</b> Für die in dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:	663.441

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1 Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (§ 28 PfandBG) zu beachten. Die Angaben werden getrennt nach öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen dargestellt.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (102,4 Mio. EUR) sowie die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen (44,1 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (2,1 Mio. EUR) und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere (1,5 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Stadtsparkasse Wuppertal das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen haben wir nur die Posten zusätzlich untergliedert, die Pfandbriefe und die sichernden Aktiva enthalten.

#### Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden	Geschäftsjahr Mio. EUR
a) Hypothekendarlehen	102
b) Kommunalkredite	44
Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geschäftsjahr Mio. EUR
a) begebene Hypothekendarlehen	45
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	10
Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten	Geschäftsjahr Mio. EUR
a) begebene Schuldverschreibungen	626
aa) Hypothekendarlehen	20
ab) öffentliche Pfandbriefe	25
ac) Sonstige Schuldverschreibungen	581

#### Öffentliche Pfandbriefe

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat in 2007 einen öffentlichen Namenspfandbrief mit einem Nominalwert von 10.000.000 EUR und im Jahr 2009 einen weiteren öffentlichen Pfandbrief über 25.000.000 EUR platziert.

Angaben zum Gesamtbetrag Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert <sup>2)</sup> (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert <sup>2)</sup> (Verschiebung nach unten)	
	30.12.10	30.12.09	30.12.10	30.12.09	30.12.10	30.12.09	30.12.10	30.12.09
	Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	35,0	35,0	36,3	36,0	33,7	32,7	38,7
Gesamtbetrag der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	45,6	46,4	48,8	49,1	43,8	43,4	54,5	55,8
• davon gattungsklassische Deckungswerte	44,1	44,9	47,3	47,5	42,3	41,9	52,8	54,2
• davon sonstige Deckungswerte	1,5	1,5	1,5	1,6	1,4	1,5	1,6	1,6
Überdeckung in Prozent	30,2%	32,5%	34,5%	36,5%	29,7%	32,5%	40,8%	41,2%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 PfandBG in Prozent			4,2%	4,4%				

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate

<sup>2)</sup> nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur Mio. EUR	Deckungsmasse		Pfandbrief	
	30.12.10	30.12.09	30.12.10	30.12.09
bis einschließlich 1 Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0
über 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	0,0	1,5	10,0	0,0
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	0,0	0,0	0,0	10,0
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	1,5	0,0	25,0	0,0
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	12,5	0,0	0,0	25,0
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	31,6	44,9	0,0	0,0
über 10 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0

Deckungsmasse nach Ländern und Schuldnerklassen Mio. EUR	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner	
	30.12.10	30.12.09	30.12.10	30.12.09	30.12.10	30.12.09	30.12.10	30.12.09
	Bundesrepublik Deutschland	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	44,1

### Hypothekendarpfandbriefe

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat in 2009 einen Namenshypothekendarpfandbrief in Höhe von 10.000.000 EUR und einen Hypothekendarpfandbrief über 20.000.000 EUR platziert. Im Jahr 2010 haben wir Namenshypothekendarpfandbriefe in Höhe von 35.000.000 EUR platziert.

Angaben zum Gesamtbetrag Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert <sup>2)</sup> (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert <sup>2)</sup> (Verschiebung nach unten)	
	30.12.10	30.12.09	30.12.10	30.12.09	30.12.10	30.12.09	30.12.10	30.12.09
	Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	65,0	30,0	65,5	30,2	54,5	26,2	79,7
Gesamtbetrag der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	104,5	40,1	111,2	43,3	102,1	39,6	121,2	47,4
• davon gattungsklassische Deckungswerte	102,4	38,6	109,0	41,7	100,1	38,0	118,9	45,8
• davon sonstige Deckungswerte	2,1	1,5	2,2	1,6	2,0	1,5	2,3	1,6
Überdeckung in Prozent	60,8%	33,8%	69,8%	43,4%	87,5%	51,1%	52,0%	35,6%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 PfandBG in Prozent			3,3%	5,2%				

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate

<sup>2)</sup> nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur	Deckungsmasse	Pfandbrief
------------------------------	---------------	------------

Mio. EUR	30.12.10	30.12.09	30.12.10	30.12.09
bis einschließlich 1 Jahr	21,3	3,0	0,0	0,0
über 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	12,1	5,9	0,0	0,0
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	13,7	5,0	0,0	0,0
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	11,5	6,7	20,0	0,0
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	7,7	4,5	0,0	20,0
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	32,8	14,1	10,0	0,0
über 10 Jahre	5,5	1,0	35,0	10,0

<b>Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse</b> - Gattungsklassische Deckung - Mio. EUR	30.12.10	30.12.09	Anteil an gattungsklassischen Deckungswerten
nach Größenklassen			
bis einschließlich 300 Tsd. EUR	47,3	13,6	
mehr als 300 Tsd. EUR bis einschließlich 5 Mio. EUR	55,2	25,0	
mehr als 5 Mio. EUR	0,0	0,0	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	84,5	37,0	
gewerblich	17,9	1,6	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Wohnungen	2,9	0,1	2,84%
Einfamilienhäuser	10,4	1,2	10,19%
Mehrfamilienhäuser	71,2	35,8	69,49%
Bürogebäude	3,0	0,0	2,89%
Handelsgebäude	8,7	0,0	8,48%
Industriegebäude	1,7	1,6	1,64%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	4,6	0,0	4,48%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,00%
Bauplätze	0,0	0,0	0,00%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten

<b>Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse</b> - Sonstige Deckung - Mio. EUR	30.12.10	30.12.09	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs
sonstige Deckungswerte	2,1	1,5	3,23%
weitere Deckung gemäß § 19 Abs.1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,0	0,0	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs.1 Nr.2 PfandBG	0,0	0,0	0,00%
höchste Geldforderung gegen ein Kreditinstitut	0,0	0,0	0,00%
Gesamtauslastung nach § 19 Abs.1 Nr.3 PfandBG	0,0	0,0	0,00%
Deckung nach § 4 Abs.1 PfandBG (sichernde Überdeckung)	2,1	1,5	3,23%
Deckung für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs.1a PfandBG	2,1	0,0	3,23%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	102,4	38,6	157,6%

## 4.2 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadtparkasse Wuppertal hat im Rahmen der Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der derivativen Finanzinstrumente.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte (alle Angaben in Mio. EUR).

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Beizulegende Zeitwerte <sup>1)</sup>	Buchwerte Options- prämie
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt		
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>						
Termingeschäfte						
Zinsswaps	348	1.253	929	2.530	- 66 + 31	-
Sonstige	-	17	81	98	- 2 + 1	
Optionen						
Longpositionen	14	32	8	54	-	1
Shortpositionen	14	32	8	54	-	1
<b>Summe</b>	<b>376</b>	<b>1.334</b>	<b>1.026</b>	<b>2.736</b>	<b>- 68 + 32</b>	<b>2</b>
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>						
Währungsswaps						
Microhedges	-	11	48	59	- 8 + 6	-
Devisentermingeschäfte	23	56	-	79	- 3	-
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>67</b>	<b>48</b>	<b>138</b>	<b>- 11 + 6</b>	<b>-</b>
<b>Kreditderivate</b>						
Credit Default Swaps	-	91	-	91	- 1	
davon: Deckungsgeschäfte	-	36	-	36		

1) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die Sparkasse hat Credit Default Swaps als Sicherungsgeber ohne Deckungscharakter über 55 Mio. Euro abgeschlossen. Für diese Credit Default Swaps ist eine Eventualverbindlichkeit unter dem Bilanzstrich Posten 1 b vermerkt.

Swapgeschäfte zur Absicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2010 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen. Zeitwerte von Caps und Swaptions wurden auf der Basis der Methode Black 76 (adaptierte Black-Scholes-Formel) ermittelt. Hierzu wurden Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten per 31.12.2010 aus der Quelle Reuters herangezogen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Währungsswaps sowie Caps mit Kunden abgeschlossen.

#### 4.3 Strukturierte Produkte

Strukturierte Finanzinstrumente sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i.d.R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir aus Wesentlichkeitsgründen zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit behandelt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme zum Rechnungslegungsstandard HFA 22 des IDW.

#### 4.4 Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW ERS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle den Wert bestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen	Einbezogener Betrag in Mio EURO:	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko:
Vermögensgegenstände Forderungen gegenüber Kunden	43	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schulden Inhaberschuldverschreibungen	98	Micro-Hedge	Zahlungsstromrisiko
Schwebende Geschäfte Zins-Swaps	120	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Optionen	54	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 315 Mio. Euro abgesichert.



In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungs-instrument		Art der Bewertungs-einheit	Prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag in Mio. €	Risiko	Betrag in Mio. €		
Wertänderungsrisiko							
Zins	Zinsänderungsrisiko	Währungsdarlehen	15	Swap	15	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinssatz-Währungs-Swap	28	Swap	28	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinsswap	120	Swap	120	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Optionen	54	Option	54	Micro-hedge	Critical Term Match
Zahlungsstromrisiko							
Zins	Zahlungsstromrisiko	Inhaberschuldverschreibungen	98	Swap	98	Micro-hedge	Critical Term Match

#### 4.5 Aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Die Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 %) haben in einem „verbindlichen Protokoll“ am 24.11.2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der WestLB AG vereinbart. Die Verbandsversammlung des RSGV hat am 10.12.2009 den Vorstandsvorsitzer ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge zu unterzeichnen und Erklärungen abzugeben.

Auf dieser Grundlage wurden am 11.12.2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,3898 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2010 der Stadtsparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Stadtsparkasse Wuppertal während der voraussichtlichen langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Stadtsparkasse Wuppertal für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse nach Ablauf von 10 Jahren findet dann unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge in Höhe von 5,3 Mio. Euro durch Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2010 2,5 Mio. Euro.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann

vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

#### **4.6 Mittelbare Pensionsverpflichtungen**

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Stadtsparkasse Wuppertal für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2010 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2011 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) neu festgesetzt. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und stetiger Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht wird. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht der RZVK werden die Leistungen zu etwa 20 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Der „Kapitaldeckungsgrad“ beträgt etwa 27 %. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli um 1 % ihres Betrages erhöht.

Der für den derzeit nicht vorgesehenen Fall einer Beendigung der Mitgliedschaft oder eines Wechsels in den kapitalgedeckten Abrechnungsverband II anfallende Ausgleichsbetrag belief sich Ende 2009 auf 109,5 Mio. EUR. Der Ausgleichsbetrag wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen von der RZVK berechnet und umfasst den Barwert der Leistungsverpflichtungen der RZVK, die aus der Mitgliedschaft der Stadtsparkasse Wuppertal im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I resultieren. Für die Ermittlung wird ein Rechnungszins von zzt. 2,25 % herangezogen; das Kassenvermögen der RZVK (Kollektivvermögen aller Mitglieder im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I) bleibt unberücksichtigt. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit des bei Ermittlung des Ausgleichsbetrages zu Grunde gelegten Rechnungszinses mit den unmittelbaren Pensionsverpflichtungen geben wir informativ zusätzlich den Betrag an, der sich bei einem Zinssatz von 5,16 % (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V. m. Rückstellungsabzinsungsverordnung) ergeben hätte. Dieser Betrag beläuft sich auf 68,7 Mio. EUR.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungspflichtigen Entgelten von 52,5 Mio. EUR im Jahr 2010 4,3 Mio. EUR.

#### **4.7 Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare**

TEUR

erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen	272
b) für andere Bestätigungsleistungen	40
c) für sonstige Leistungen	0

Gesamthonorar: 312

<b>4.8</b> Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von	1.217
und den Mitgliedern des Verwaltungsrates und deren Stellvertretern in Höhe von	88
gewährt.	
Kredite und Vorschüsse (einschl. Haftungsverhältnisse) werden in der Bilanz an Vorstandsmitglieder in Höhe von	351
und an Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter in Höhe von	2.447
ausgewiesen.	
Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von	897
gezahlt.	
Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von	8.317

## 4.9 Verwaltungsrat

### vorsitzendes Mitglied

Peter Jung  
Oberbürgermeister

### Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Renate Warnecke  
Diätassistentin
2. Karl-Friedrich Kühme  
Sonderschulrektor

### Mitglieder

Lorenz Bahr  
Historiker

Gabriele Forthmann  
Bankkauffrau

Axel Gluth  
Bankkaufmann

Florian Grether  
Bankkaufmann

Andreas Hugendick  
Bankkaufmann

Karl-Friedrich Kühme  
Sonderschulrektor

Andreas Mucke  
Dipl.-Ingenieur

Michael Müller  
Schausteller

Bernhard Sander  
Dipl.-Politologe  
kaufm. Angestellter

Alexander Schmidt  
Dipl.-Ökonom  
Geschäftsführer  
WQH Unternehmergeellschaft

Bürgermeisterin  
Ursula Schulz  
Journalistin

Bernhard Simon  
Dipl.-Verwaltungswirt

Renate Vohwinkel  
Bankkauffrau

Renate Warnecke  
Diätassistentin

### stellvertretende Mitglieder

Martin Möller  
IT-Consultant

Anke Paukert  
Bankkauffrau

Klaus Joppien  
Bankkaufmann

Karsten Weide  
Bankkaufmann

Jutta Lapuhs-Bieschke  
Bankkauffrau

Rainer Spiecker  
selbst. Textilkaufmann

Barbara Dudda-Dillbohner  
Wirtschaftswissenschaftlerin

Dirk Jaschinsky  
Industriekaufmann

bis 11.07.2010  
Gunhild Böth  
Lehrerin  
ab 12.07.2010  
Dr. Wolfgang Fenner  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Marcus Benn  
Rechtsreferendar

Peter Hartwig  
Prokurist Aug.Heinrigs GmbH

Gisela Schlüter  
selbst. Kauffrau

Christine Arndt  
Bankkauffrau

Helga Güster  
Kriminalbeamtin

#### 4.10 Vorstand

Dr. h.c. Peter H. Vaupel, Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Dipl.-Ök. Axel Jütz, Stellvertreter gemäß § 19 SpkG

- 4.11 Der Vorstandsvorsitzende Dr. h.c. Peter H. Vaupel ist Mitglied des Beirates der K.A. Schmersal Holding GmbH & Co. KG, des Aufsichtsrates der Weber Bank AG, des Verwaltungsrates der LBS West AöR und des Verwaltungsrates der Provinzial Rheinland Holding AöR.

#### 4.12 Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	837
Teilzeit- und Ultimokräfte	376
	<hr/>
	1.213
Auszubildende	112
Insgesamt	<hr/>
	1.325

Wuppertal, den 24. März 2011

**Der Vorstand**

Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtsparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 19. Mai 2011

**Prüfungsstelle des  
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes**

Theemann  
Wirtschaftsprüfer

Langer  
Wirtschaftsprüfer

Fuchs  
Verbandsprüfer

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

der Stadt-Sparkasse Wuppertal

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

**Aktivseite**
**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2011**

	Euro	Euro	Euro	31.12.2010 Tsd. EUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		30.684.381,18		30.873
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>252.830.091,28</u>		<u>172.030</u>
			283.514.472,46	202.903
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			-,-	-
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		5.023.298,49		283.709
b) andere Forderungen		<u>157.927.295,65</u>		<u>156.127</u>
			162.950.594,14	439.836
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			5.201.925.721,06	4.734.926
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.408.926.193,84 Euro			(1.373.557)
Kommunalkredite	<u>803.773.989,85 Euro</u>			<u>(589.463)</u>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten	-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		125.621.740,43		63.761
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	125.621.740,43 Euro			(63.761)
bb) von anderen Emittenten		<u>607.369.949,58</u>		<u>642.163</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	571.302.881,24 Euro		732.991.690,01	705.924
				(609.074)
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>7.359.349,51</u>	<u>8.754</u>
Nennbetrag	7.171.700,00 Euro			(8.552)
			740.351.039,52	714.678
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			109.010.150,43	140.947
<b>6a. Handelsbestand</b>			-,-	-
<b>7. Beteiligungen</b>			78.553.746,97	86.627
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
<b>9. Treuhandvermögen</b>			178.952,48	326
darunter:				
Treuhandkredite	178.952,48 Euro			(326)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			-,-	-
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		129.676,00		145
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			129.676,00	145
<b>12. Sachanlagen</b>			59.304.557,64	64.118
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			3.471.400,34	2.248
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.187.942,23	2.970
<b>15. Aktive latente Steuern</b>			-,-	-
<b>16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			-,-	-
<b>Summe der Aktiva</b>			6.641.578.253,27	6.389.726



## Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2010 Tsd. EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		370.230.064,32		259.053
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.197.584.367,44</u>		<u>1.169.375</u>
			1.567.814.431,76	<u>1.428.428</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.086.577.095,30			1.014.673
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>354.636.905,15</u>			<u>467.218</u>
		1.441.214.000,45		1.481.891
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.761.987.151,83			1.895.019
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>611.013.852,82</u>			<u>424.515</u>
		<u>2.373.001.004,65</u>	3.814.215.005,10	<u>2.319.535</u>
				<u>3.801.425</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		604.388.714,18		633.996
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			( - )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>-,- Euro</u>			<u>( - )</u>
			604.388.714,18	633.996
<b>3a. Handelsbestand</b>			-,-	-
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			178.952,48	326
darunter:				
Treuhandkredite	178.952,48 Euro			(326)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			6.482.950,71	6.232
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			9.622.631,75	9.465
<b>6a. Passive latente Steuern</b>			-,-	-
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.131.086,00		15.723
b) Steuerrückstellungen		9.761.000,00		1.060
c) andere Rückstellungen		<u>36.007.887,44</u>		<u>35.544</u>
			62.899.973,44	52.327
<b>8. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			-,-	-
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			100.758.695,17	101.445
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			1.983.130,00	1.819
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	587.940,00 Euro			(591)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			137.766.514,20	28.946
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	246.922,66 Euro			(285)
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	322.345.707,32			314.631
cb) andere Rücklagen	<u>-,-</u>			<u>-</u>
		322.345.707,32		314.631
d) Bilanzgewinn		<u>13.121.547,16</u>	335.467.254,48	<u>10.685</u>
				<u>325.316</u>
<b>Summe der Passiva</b>			6.641.578.253,27	6.389.726
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		701.305.284,02		628.546
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			701.305.284,02	628.546
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>384.715.991,23</u>		<u>358.951</u>
			384.715.991,23	358.951

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2010 Tsd. EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	247.809.470,73			250.622
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	200.182,67 Euro			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	15.851.772,51			12.720
		263.661.243,24		263.343
		133.458.910,41		141.203
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	242.842,59 Euro			(195)
			130.202.332,83	122.140
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.270.104,51		4.599
b) Beteiligungen		1.204.555,13		1.116
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		--		-
			5.474.659,64	5.714
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			--	-
<b>5. Provisionserträge</b>		38.771.738,98		37.499
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		3.373.025,68		3.886
			35.398.713,30	33.614
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			--	2.568
darunter: Entnahmen aus (Vorjahr: Zuführungen zum) Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	38.449,00 Euro			(285)
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			5.458.109,15	6.343
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	-- Euro			(159)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3.093,91 Euro			(-)
<b>9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			--	-
			176.533.814,92	170.380
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	55.480.256,55			54.534
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.918.706,02			14.786
darunter: für Altersversorgung	6.007.989,10 Euro		71.398.962,57	69.319
				(4.950)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		28.628.252,74		28.660
			100.027.215,31	97.979
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			6.512.817,58	6.770
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			7.655.890,59	6.700
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	309.864,73 Euro			(-)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.418.217,06 Euro			(1.741)
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		--		26.705
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		84.243.654,75		-
			84.243.654,75	26.705
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		6.382.546,43		757
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		--		-
			6.382.546,43	757
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			--	-
<b>18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			108.859.130,41	6.540
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			31.339.869,35	24.928
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		--		1.325
darunter:				
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	-- Euro			(1.325)
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		--		2.793
darunter:				
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	-- Euro			(2.793)
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			--	1.468
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		17.837.771,92		12.389
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		380.550,27		386
			18.218.322,19	12.775
<b>25. Jahresüberschuss</b>			13.121.547,16	10.685
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			--	-
			13.121.547,16	10.685
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage	--			-
b) aus anderen Rücklagen	--			-
			--	-
			13.121.547,16	10.685
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage	--			-
b) in andere Rücklagen	--			-
			--	-
<b>29. Bilanzgewinn</b>			13.121.547,16	10.685

## **A n h a n g**

### **1. Grundlagen der Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2011 nicht verändert. Auch haben wir keine Veränderung der Zuordnung von Vermögensgegenständen zum Umlauf- oder Anlagevermögen vorgenommen.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir mit Ausnahme der Wechsel zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte haben wir im Wesentlichen für börsennotierte Aktien, Anleihen der Bundesrepublik Deutschland und Unternehmensanleihen festgestellt.

Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- / Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender Zeitwert verwendet. Insbesondere aufgrund der weiterhin anhaltenden Auswirkungen der Staatsschuldenkrise waren jedoch die Märkte für wesentliche Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse verwendet. Sofern keine entsprechenden Informationen vorlagen, haben wir die von Marktteilnehmern veröffentlichten indikativen Kurse verwendet. Diese indikativen Kurse haben wir anhand weiterer Marktinformationen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, indem wir einerseits auf alle verfügbaren Informationen von OTC-Märkten bzw. Kursinformationssystemen (Reuters) zurück gegriffen haben. Andererseits haben wir die indikative Bewertung in den Fällen angepasst, in denen wir eine abweichende Bewertung eines im Wesentlichen gleichartigen Finanzinstrumentes auf einem aktiven Markt im Sinne unserer internen Festlegung angetroffen haben.

Im Rahmen unserer Plausibilisierung haben wir folgende Portfolios gebildet:

- Öffentliche Anleihen
- Pfandbriefe
- Ungedeckte Bankeninhaberschuldverschreibungen
- Unternehmensanleihen
- Strukturierte Anleihen

Aufgrund ihrer Bonität ist bei deutschen „öffentlichen Anleihen“ lediglich von einer geringen Beeinflussung durch die Finanzmarktkrise auszugehen.

Die Pfandbriefe haben wir individuell und nicht pauschal als Assetklasse beurteilt. Sofern regelmäßige Transaktionen mit ausreichenden Volumina beobachtet wurden, haben wir den Markt als aktiv eingestuft und den Börsenkurs als beizulegenden Wert herangezogen. Die sich auf einem inaktiven Markt befindlichen Wertpapiere haben wir innerhalb des Teilportfolios plausibilisiert.

Im Teilportfolio ungedeckte Bankeninhaberschuldverschreibungen sind die sich auf einem inaktiven Markt befindlichen Wertpapiere mit im Wesentlichen gleichartigen Finanzinstrumenten verprobt worden.

Bei den Unternehmensanleihen befinden sich wenige Papiere auf einem inaktiven Markt die innerhalb des Portfolios geprüft wurden.

Das Teilportfolio strukturierte Produkte umfasst zwei Investments auf inaktiven Märkten. Der Kurs für diese Credit Linked Notes aus einer synthetischen Verbriefungstransaktion der Sparkassenorganisation ist auf Basis eines Bewertungsmodells des Co-Arrangeurs bestimmt worden. Dieses Bewertungsmodell basiert auf einem Discounted-Cashflow Verfahren, das mit geeigneten Zinssätzen abzinst und Risikoprämien berücksichtigt, die das Adressenrisiko adäquat darstellen.

Für Investmentfondsanteile haben wir als beizulegenden Zeitwert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis (RH) 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 des Bankenfachausschusses.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die - trotz sachgerechter Ermessensausübung - im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgte mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen wegen dauernder und vorübergehender Wertminderung. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftlich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte, die ab dem Jahr 2010 angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringerem Wert bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt worden. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für unmittelbar zugesagte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Die Rückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 5,13 %.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet. Sie wurden in der Regel bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Für rund ein Drittel dieser Rückstellung haben wir auch bei voraussichtlichen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre.

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet. Zusätzlich wurde dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB ein entsprechender Betrag des Nettoaufwandes des Handelsbestandes entnommen.

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten Entwurfs des RS BFA 3 bewertet („verlustfreie Bewertung“). Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken und Zinsrisiken von Darlehen und emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die Zinsbuchsteuerung bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i.d.R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit in der Gewinn- und Verlustrechnung. Dabei wurden die Erträge und Aufwendungen für bankgeschäftliche Sachverhalte unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der gesonderte Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Währungsswaps sind in den entsprechenden Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen.

Währungskredite sind in dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ enthalten.

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Der Terminkurs wurde in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt, wenn Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

TEUR

#### 3.1 Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale	82.216
Vorjahr	( 211.057 )
- nachrangige Forderungen	5.000
Vorjahr	( 5.000 )

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	61.108
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.244
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.670
- mehr als fünf Jahre	24.765

Die Bewertung dieser Forderungen lässt nach unserer Einschätzung im Zusammenhang mit der aktuellen Situation der Finanzmärkte derzeit keine Zahlungsausfälle erwarten.

#### 3.2 Aktiva 4 Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	98.236
Vorjahr	( 90.170 )
- nachrangige Forderungen	1.072
Vorjahr	( 1.078 )
darunter:	
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Vorjahr	( 0 )

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	223.907
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	503.074
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.423.244
- mehr als fünf Jahre	2.727.010
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	316.759

#### 3.3 Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12.2012 fällig werden	247.242
---	---------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	664.700
- nicht börsennotiert	75.651

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln:

<b>Umlaufvermögen</b>			
Art der Anlage:	Buchwerte Mio. EUR:	Aktiver Markt:	Grundlage für die Bewertung:
Öffentliche Anleihen	30	Ja	Börsen-/Marktpreis
Öffentliche Anleihen	65	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Öffentliche Anleihen	30	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Pfandbriefe	24	Ja	Börsen-/Marktpreis
Pfandbriefe	333	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Pfandbriefe	20	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Ungedekte Banken-IHS	16	Ja	Börsen-/Marktpreis
Ungedekte Banken-IHS	25	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Ungedekte Banken-IHS	80	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Unternehmensanleihen	65	Ja	Börsen-/Marktpreis
Unternehmensanleihen	21	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Strukturierte Anleihen	18	Nein	Bewertungsmodell

### 3.4 Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Investmentanteile an Spezialfonds mit einem Buchwert von 95.507  
Vorjahr ( 100.133 )

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden nach Anlagezielen gegliederten Investmentvermögen im Sinne des Investmentgesetzes (InvG).

	Buchwert Mio. Eur	Marktwert Mio. EUR	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttung Mio. EURO 2011	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Mio. EUR
Aktienfonds I	32	32	-	1	Ja	-
Aktienfonds II	16	16	-	1	Ja	-
Aktienfonds III	12	12	-	-	Ja	-
Rentenfonds I	36	36	-	2	Ja	-

Die Aktienfonds I und II sind international ausgerichtet und investieren breit diversifiziert gemäß dem Euro Stoxx 50 Index. Der Aktienfonds III ist ebenfalls international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in den MSCI World Index mit Schwerpunkt auf den USA. Der Rentenfonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Unternehmensanleihen der Euro-Zone.

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln. Die in der vorherigen Aufstellung enthaltenen Fondsanteile sind hierin enthalten.

<b>Umlaufvermögen</b>			
Art der Anlage:	Buchwerte Mio. EUR:	Aktiver Markt:	Grundlage für die Bewertung:
Aktien	9	Ja	Börsen-/Marktpreis
Spezialfondsanteile	96	Nein	Investmentrechtlicher Rücknahmepreis
Strukturierte Wertpapiere	4	Ja	Börsen-/Marktpreis

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 13.503  
- nicht börsennotiert 0



<b>3.5 Aktiva 7</b>	<b>TEUR</b>
<b>Beteiligungen</b>	
Die Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt:	
Bilanzwert am Vorjahresende	86.628
Zuschreibungen	91
Abgänge	1.691
Abschreibungen	6.474
Bilanzwert zum 31.12.2011	78.554
Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.	
<b>3.6 Aktiva 9</b>	
<b>Treuhandvermögen</b>	
Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.	
<b>3.7 Aktiva 11</b>	
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>	
Die immateriellen Anlagewerte haben sich wie folgt entwickelt:	
Anschaffungskosten	1.016
Zugänge im Geschäftsjahr	79
Abgänge im Geschäftsjahr	47
Abschreibungen insgesamt	918
Bilanzwert zum 31.12.2011	130
Abschreibungen im Geschäftsjahr	95
Abschreibungen im Vorjahr	( 119 )
<b>3.8 Aktiva 12</b>	
<b>Sachanlagen</b>	
In diesem Posten sind enthalten:	
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	32.552
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.120
Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:	
Anschaffungskosten	225.047
Zugänge im Geschäftsjahr	1.604
Abgänge im Geschäftsjahr	1.608
Abschreibungen insgesamt	165.738
Bilanzwert zum 31.12.2011	59.305
Abschreibungen im Geschäftsjahr	6.418
Abschreibungen im Vorjahr	( 6.651 )
<b>3.9 Aktiva 13</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	
Die in diesem Posten enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) weisen unverändert einen Anschaffungs- und Buchwert von 3 TEUR auf.	
<b>3.10 Aktiva 14</b>	
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
In diesem Posten ist enthalten:	
- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	959
Vorjahr	( 1.502 )

### 3.11 Aktive latente Steuern

TEUR

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,1 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden / Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere / Sachanlagen / Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Aufgrund der Regelungen des Investmentsteuergesetzes ergeben sich im Fall der Veräußerung von Investmentanteilen Steuerbe- und -entlastungseffekte, die zulässigerweise in die Berechnung der latenten Steuern einbezogen wurden.

3.12 Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von: 137.733

### 3.13 Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 33.234  
Vorjahr ( 33.422 )

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis 3 Monate 293.367  
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 70.693  
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 512.790  
- mehr als fünf Jahre 289.156

### 3.14 Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 6.250  
Vorjahr ( 6.421 )

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 62.473  
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 253.067  
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 35.663  
- mehr als fünf Jahre 1.216

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 237.662  
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 101.445  
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 180.716  
- mehr als fünf Jahre 87.864

### 3.15 Passiva 3

TEUR

## Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2012 fällige Beträge enthalten: 111.246

### 3.16 Passiva 4

#### Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 172  
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 7

### 3.17 Passiva 6

#### Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von  
Vorjahr ( 4.477  
3.097 )

### 3.18 Passiva 9

#### Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,44 % und Ursprungslaufzeiten von 5 bis 10 Jahren.

Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden zur Rückzahlung fällig: 13.560

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von angefallen. 3.454

Die Bedingungen für die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5 a Satz 1 KWG. Die Umwandlung der Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

### 3.19 Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### 3.20 Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

3.21 Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von: 70.405

3.22 Für die in dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen: 762.185

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1 Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse Wuppertal ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (§ 28 PfandBG) zu beachten. Die Angaben werden getrennt nach öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen dargestellt.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgeführt. Da die Sparkasse Wuppertal das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen haben wir nur die Posten zusätzlich untergliedert, die Pfandbriefe und die sichernden Aktiva enthalten.

#### Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
a) Hypothekendarlehen	138.551	102.440
b) Kommunalkredite	62.709	44.084
Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	211	284
Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
a) begebene Hypothekendarlehen	32.000	0
Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
a) begebene Hypothekendarlehen	60.000	45.000
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	10.000	10.000
Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
a) begebene Schuldverschreibungen	597.127	625.829
aa) Hypothekendarlehen	20.000	20.000
ab) öffentliche Pfandbriefe	25.000	25.000
ac) Sonstige Schuldverschreibungen	552.127	580.829
Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	0	0

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (138.551 TEUR) sowie die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen (62.709 TEUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (3.550 TEUR) und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere (1.500 TEUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

#### Öffentliche Pfandbriefe

Die Sparkasse Wuppertal hat im Jahr 2007 einen öffentlichen Namenspfandbrief mit einem Nominalwert von 10 Mio. Euro und im Jahr 2009 einen weiteren öffentlichen Pfandbrief über 25 Mio. Euro platziert.

Angaben zum Gesamtbetrag Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert <sup>2)</sup> (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert <sup>2)</sup> (Verschiebung nach unten)	
	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10
	Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	35,0	35,0	36,4	36,3	34,6	33,7	37,5
Gesamtbetrag der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	64,2	45,6	70,9	48,8	61,6	43,8	81,2	54,5
• davon gattungsklassische Deckungswerte	62,7	44,1	69,3	47,3	60,1	42,3	79,6	52,8
• davon sonstige Deckungswerte	1,5	1,5	1,6	1,5	1,5	1,4	1,6	1,6
Überdeckung in Prozent	83,5%	30,2%	94,7%	34,5%	78,2%	29,7%	116,5%	40,8%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs.1 PfandBG in Prozent			4,3%					

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate

<sup>2)</sup> nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitsstruktur Mio. EUR	Deckungsmasse		Pfandbrief		Überhang	
	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10
bis einschließlich 1 Jahr	0,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	0,0
über 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	-10,0
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	1,5	0,0	25,0	0,0	-23,5	0,0
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	12,3	1,5	0,0	25,0	12,3	-23,5
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	31,0	12,5	0,0	0,0	31,0	12,5
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	0,0	31,6	0,0	0,0	0,0	31,6
über 10 Jahre	19,5	0,0	0,0	0,0	19,5	0,0

Deckungsmasse nach Ländern und Schuldnerklassen Mio. EUR	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner	
	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10
	Bundesrepublik Deutschland	1,5	1,5	0,0	0,0	19,4	0,0	43,3

### Hypothekendarbriefe

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat in 2009 einen Namenshypothekendarbrief in Höhe von 10 Mio. Euro und einen Hypothekendarbrief über 20 Mio. Euro platziert. Im Jahr 2010 haben wir Namenshypothekendarbriefe in Höhe von 35 Mio. Euro platziert. Im Jahr 2011 haben wir weitere Namenshypothekendarbriefe in Höhe von 47 Mio. Euro platziert.

Angaben zum Gesamtbetrag Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert <sup>2)</sup> (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert <sup>2)</sup> (Verschiebung nach unten)	
	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10
	Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	112,0	65,0	122,0	65,5	101,2	54,5	147,1
Gesamtbetrag der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	142,1	104,5	156,4	111,2	140,1	102,1	173,3	121,2
• davon gattungsklassische Deckungswerte	138,6	102,4	152,7	109,0	136,6	100,1	169,5	118,9
• davon sonstige Deckungswerte	3,6	2,1	3,7	2,2	3,5	2,0	3,8	2,3
Überdeckung in Prozent	26,9%	60,8%	28,2%	69,8%	38,5%	87,5%	17,8%	52,0%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 PfandBG in Prozent			3,0%					

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate

<sup>2)</sup> nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur Mio. EUR	Deckungsmasse		Pfandbrief		Überhang	
	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10	30.12.11	30.12.10
bis einschließlich 1 Jahr	23,6	21,3	0,0	0,0	23,6	21,3
über 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	12,8	12,1	0,0	0,0	12,8	12,1
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	12,4	13,7	20,0	0,0	-7,6	13,7
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	9,7	11,5	0,0	20,0	9,7	-8,5
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	7,3	7,7	0,0	0,0	7,3	7,7
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	60,3	32,8	52,0	10,0	8,3	22,8
über 10 Jahre	16,0	5,5	40,0	35,0	-24,0	-29,5

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gattungsklassische Deckung - Mio. EUR	30.12.11	30.12.10	Anteil an gattungs- klassischen Deckungs- werten
nach Größenklassen			
bis einschließlich 300 Tsd. EUR	82,7	47,3	
mehr als 300 Tsd. EUR bis einschließlich 5 Mio. EUR	55,9	55,2	
mehr als 5 Mio. EUR	0,0	0,0	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	120,7	84,5	
gewerblich	17,8	17,9	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Wohnungen	7,6	2,9	5,50%
Einfamilienhäuser	30,0	10,4	21,68%
Mehrfamilienhäuser	83,1	71,2	59,94%
Bürogebäude	2,9	3,0	2,08%
Handelsgebäude	5,1	8,7	3,71%
Industriegebäude	2,3	1,7	1,67%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	7,5	4,6	5,42%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,00%
Bauplätze	0,0	0,0	0,00%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Sonstige Deckung - Mio. EUR	30.12.11	30.12.10	Anteil am Gesamtbeitrag des Pfand- briefumlaufs
sonstige Deckungswerte	3,6	2,1	3,17%
weitere Deckung gemäß § 19 Abs.1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,0	0,0	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs.1 Nr.2 PfandBG	0,0	0,0	0,00%
höchste Geldforderung gegen ein Kreditinstitut	0,0	0,0	0,00%
Gesamtauslastung nach § 19 Abs.1 Nr.3 PfandBG	0,0	0,0	0,00%
Deckung nach § 4 Abs.1 PfandBG (sichernde Überdeckung)	3,6	2,1	3,17%
Deckung für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs.1a PfandBG	3,6	2,1	3,17%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	138,6	102,4	123,71%

#### 4.2 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte (alle Angaben in Mio. EUR).

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Beizulegende Zeitwerte <sup>1)</sup>	Buchwerte Options- prämie
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt		
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>						
Termingeschäfte						
Zinsswaps	510	1.170	919	2.599	- 100 + 36	-
Sonstige	-	2	99	101	- 4	
Optionen						
Longpositionen	5	41	10	56	-	1
Shortpositionen	5	41	10	56	-	1
<b>Summe</b>	<b>520</b>	<b>1.254</b>	<b>1.038</b>	<b>2.812</b>	<b>- 104 + 36</b>	<b>2</b>
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>						
Währungsswaps						
Microhedges	9	3	48	60	- 10 + 8	-
Devisentermingeschäfte	23	52	-	75	- 5 + 1	-
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>55</b>	<b>48</b>	<b>135</b>	<b>- 15 + 9</b>	<b>-</b>
<b>Kreditderivate</b>						
Credit Default Swaps	75	16	-	91	- 1	
davon: Deckungsgeschäfte	20	16	-	36		

1) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben

Die Sparkasse hat Credit Default Swaps als Sicherungsgeber ohne Deckungscharakter über 55 Mio. Euro abgeschlossen. Für diese Credit Default Swaps ist eine Eventualverbindlichkeit unter dem Bilanzstrich Posten 1 b vermerkt.

Swappgeschäfte zur Absicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2011 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen. Zeitwerte von Caps und Swaptions wurden auf der Basis der Methode Black 76 (adaptierte Black-Scholes-Formel) ermittelt. Hierzu wurden Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten zum Bilanzstichtag aus der Quelle Reuters herangezogen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Währungsswaps sowie Caps mit Kunden abgeschlossen.

#### 4.3 Strukturierte Produkte

Strukturierte Finanzinstrumente sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i.d.R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir aus Wesentlichkeitsgründen zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit behandelt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme zum Rechnungslegungsstandard HFA 22 des IDW.

#### 4.4 Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle den Wert bestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen	Einbezogener Betrag in Mio EURO:	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko:
Vermögensgegenstände Forderungen gegenüber Kunden	46	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schulden Inhaberschuldverschreibungen	101	Micro-Hedge	Zahlungsstromrisiko
Schwebende Geschäfte Zins-Swaps	117	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Optionen	56	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 320 Mio. Euro abgesichert.



In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungs-instrument		Art der Bewertungs-einheit	Prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag in Mio. €	Risiko	Betrag in Mio. €		
<b>Wertänderungsrisiko</b>							
Zins	Zinsänderungsrisiko	Währungsdarlehen	17	Swap	17	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinssatz-Währungs-Swap	29	Swap	29	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinsswap	117	Swap	117	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Optionen	56	Option	56	Micro-hedge	Critical Term Match
<b>Zahlungsstromrisiko</b>							
Zins	Zahlungsstromrisiko	Inhaberschuldverschreibungen	101	Swap	101	Micro-hedge	Critical Term Match

#### 4.5 Aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Die Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Stabilisierung der WestLB AG vereinbart. Die Verbandsversammlung des RSGV hat den Vorstandsvorsitzer ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge zu unterzeichnen und Erklärungen abzugeben.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,3898 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2011 der Stadtsparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Stadtsparkasse Wuppertal während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Stadtsparkasse Wuppertal für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Es ist vorgesehen den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge von 7,7 Mio. Euro durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2011 2,5 Mio. Euro.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung

zu bilden.

#### **4.6 Mittelbare Pensionsverpflichtungen**

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Stadtsparkasse Wuppertal für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2011 betrug der Umlagesatz 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2012 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) neu festgesetzt. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und stetiger Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zur Zeit nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2010 der RZVK werden die Leistungen zu etwa 24 % durch die erzielten Vermögenerträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli um 1 % ihres Betrages erhöht.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2011 für Zwecke der Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB mit einem Betrag von 86,4 Mio. EUR ermittelt. Im Hinblick darauf, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, bleibt es für Zwecke dieser Ermittlung unberücksichtigt. Der Vermögensdeckungsgrad betrug nach Angaben im Geschäftsbericht 2010 der RZVK etwa 28 %. Der Verpflichtungsumfang wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2011 verwendet.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungspflichtigen Entgelten von 52,7 Mio. EUR im Jahr 2011 4,3 Mio. EUR.

#### **4.7 Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:**

TEUR

	a) für die Abschlussprüfungsleistungen	261
	b) für andere Bestätigungsleistungen	55
	c) für sonstige Leistungen	0
	Gesamthonorar:	316
<b>4.8</b>	Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von	1.257
	und den Mitgliedern des Verwaltungsrates und deren Stellvertretern in Höhe von	91
	gewährt.	
	Kredite und Vorschüsse (einschl. Haftungsverhältnisse) werden in der Bilanz an Vorstandsmitglieder in Höhe von	194
	und an Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter in Höhe von	2.312
	ausgewiesen.	
	Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von	828
	gezahlt.	
	Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von	8.404

## 4.9 Verwaltungsrat

### vorsitzendes Mitglied

Peter Jung  
Oberbürgermeister

### Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Renate Warnecke  
Diätassistentin
2. Karl-Friedrich Kühme  
Sonderschulrektor

### Mitglieder

Lorenz Bahr  
Historiker

ab 11.10.2011  
Barbara Dudda-Dillbohner  
Wirtschaftswissenschaftlerin

Gabriele Forthmann  
Bankkauffrau

Axel Gluth  
Bankkaufmann

Florian Grether  
Bankkaufmann

Andreas Hugendick  
Bankkaufmann

Karl-Friedrich Kühme  
Sonderschulrektor

bis 10.10.2011  
Andreas Mucke  
Dipl.-Ingenieur

Michael Müller  
Schausteller

Bernhard Sander  
Dipl.-Politologe  
kaufm. Angestellter

Alexander Schmidt  
Dipl.-Ökonom  
Geschäftsführer  
WQH Unternehmergeellschaft

Bürgermeisterin  
Ursula Schulz  
Journalistin

Bernhard Simon  
Dipl.-Verwaltungswirt

Renate Vohwinkel  
Bankkauffrau

Renate Warnecke  
Diätassistentin

### stellvertretende Mitglieder

Martin Möller  
IT-Consultant

ab 11.10.2011  
Thomas Kring  
Kaufmann

Anke Paukert  
Bankkauffrau

Klaus Joppien  
Bankkaufmann

Karsten Weide  
Bankkaufmann

Jutta Lapuhs-Bieschke  
Bankkauffrau

Rainer Spiecker  
selbst. Textilkaufmann

bis 10.10.2011  
Barbara Dudda-Dillbohner  
Wirtschaftswissenschaftlerin

Dirk Jaschinsky  
Industriekaufmann

Dr. Wolfgang Fenner  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Marcus Benn  
Rechtsreferendar

Peter Hartwig  
Prokurist Aug.Heinrigs GmbH

Gisela Schlüter  
selbst. Kauffrau

Christine Arndt  
Bankkauffrau

Helga Güster  
Kriminalbeamtin

#### 4.10 Vorstand

Dr. h.c. Peter H. Vaupel, Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Dipl.-Ök. Axel Jütz, Stellvertreter gemäß § 19 SpkG

- 4.11** Der Vorstandsvorsitzende Dr. h.c. Peter H. Vaupel ist Mitglied des Beirates der K.A. Schmersal Holding GmbH & Co. KG, des Aufsichtsrates der Weber Bank AG, des Verwaltungsrates der LBS West AöR und des Verwaltungsrates der Provinzial Rheinland Holding AöR.

#### 4.12 Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	830
Teilzeit- und Ultimokräfte	371
	<hr/>
	1.201
Auszubildende	99
Insgesamt	<hr/>
	1.300

Wuppertal, den 23. März 2012

**Der Vorstand**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 21. Mai 2012

**Prüfungsstelle des  
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes**

**Theemann  
Wirtschaftsprüfer**

**Eiting  
Wirtschaftsprüfer**

**Fuchs  
Verbandsprüfer**

## **4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Stadtsparkasse Wuppertal**

### **4.1 Allgemeines**

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung oder mit Reverse Floating Verzinsung jeweils mit oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung
- (ii) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung
- (iii) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung
- (iv) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit Reverse Floating Verzinsung

In jedem Fall erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit immer zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

### **4.2 Verantwortliche Personen**

Die Stadtsparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

## **4.3 Wichtige Angaben**

### **4.3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte**

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als „Basiswerte“ im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen, wie unter dem Abschnitt 4.4.7 beschrieben, dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären.

### **4.3.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses**

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

## **4.4 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung**

### **4.4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer**

Bei der Emission der Stadtparkasse Wuppertal handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen. Die Serie, der ISIN-Code und die WKN werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

### **4.4.2 Anwendbares Recht**

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

### **4.4.3 Verbriefung**

Die Schuldverschreibungen gegebenenfalls samt Zinsansprüchen werden in einer Globalinhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.



Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

#### **4.4.4 Wahrung**

Die Wahrung der Schuldverschreibung wird in den Endgultigen Bedingungen spezifiziert.

#### **4.4.5 Status und Rang**

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genieen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens ber das Vermogen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Glaubiger zurckerstattet. Im brigen haben die Anspruche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Anspruchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Anspruche entsprechend ihrem Verhaltnis zum brigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhangig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Fur die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Ruckerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachtraglich kann der Nachrang nicht beschrankt sowie die Laufzeit und die Kundigungsfrist nicht verkurzt werden. Eine vorzeitige Ruckzahlung ist der Emittentin ohne Rucksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurckzugewahren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Ruckzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hatte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfullen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurckzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

#### **4.4.6 Kündigungsrecht der Emittentin**

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass kein ordentliches Kündigungsrecht besteht oder dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht wie nachfolgend beschrieben:

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen jeweils zu einem oder mehreren Terminen (jeweils der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin in einer in den Endgültigen Bedingungen festzulegenden Anzahl von Bankgeschäftstagen vor dem jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

#### **4.4.7 Verzinsung**

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen, mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung oder mit Reverse Floating Verzinsung begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

##### **(i) Feste Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages verzinst.

Eine Spezifizierung der Verzinsung insbesondere die Zinsberechnung und die Fälligkeit der Zinszahlung wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht, bzw. bei Ausübung des eines Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 4.4.6 vorausgeht.

##### **(ii) Ohne periodische Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.

### **(iii) Variable Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages verzinst.

Eine Spezifizierung der Verzinsung insbesondere die Berechnung des maßgeblichen Zinssatzes, der Referenzzinssatz, der Zinsfeststellungstag, die Zinsberechnung, die Zinstermine und die Fälligkeit der Zinszahlung wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Der Zinssatz kann beispielsweise abhängig von der Entwicklung eines Indizes sein und umfasst das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren gehen.

### **(iv) Reverse Floating Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages verzinst.

Eine Spezifizierung der Verzinsung insbesondere die Berechnung des maßgeblichen Zinssatzes, der Referenzzinssatz, der Zinsfeststellungstag, die Zinsberechnung, die Zinstermine und die Fälligkeit der Zinszahlung wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

### **4.4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung**

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % am Fälligkeitstag oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (siehe auch Abschnitt 4.4.6).

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

#### **4.4.9 Rendite**

Die Emissionsrendite wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Methode ihrer Berechnung wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist.

#### **4.4.10 Ermächtigung**

Der Beschluss zur Begebung der Schuldverschreibung wird in den Endgültigen Bedingungen dokumentiert.

#### **4.4.11 Emissionstermin**

Der Emissionstermin wird in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert.

#### **4.4.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Eschborn, übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

#### **4.4.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland**

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaberteilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Abgeltungssteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist.

**Potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.**

#### **4.4.14 Verkaufsbeschränkungen**

Die Weitergabe dieses Prospektes und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Inbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten

oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

## **4.5 Bedingungen und Konditionen des Angebots**

### **4.5.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots**

#### **4.5.1.1 Bedingungen denen das Angebot unterliegt**

Die Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, sind in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

#### **4.5.1.2 Emissionsvolumen, Stückelung**

Das Emissionsvolumen des Angebots und die Stückelung wird in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert.

#### **4.5.1.3 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn**

Der Beginn und das Ende des öffentlichen Angebots werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

#### **4.5.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung**

Bei Durchführung eines Zeichnungsverfahrens wird die Zuteilung bei Überzeichnung in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

#### **4.5.1.5 Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag**

Der Mindestanlagebetrag bzw. die Mindestzeichnung wird in den Endgültigen Bedingungen fixiert.

#### **4.5.1.6 Lieferung der Wertpapiere**

Die Schuldverschreibungen gegebenenfalls samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Eschborn, übertragbar.

#### **4.5.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung**

##### **4.5.2.1 Potentielle Investoren**

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

##### **4.5.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages**

Bei Durchführung eines Zeichnungsverfahrens wird das Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

#### **4.5.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs**

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs wird in den Endgültigen Bedingungen bestimmt. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

#### **4.5.4 Platzierung und Emission**

##### **4.5.4.1 Platzierung**

Die Schuldverschreibungen können bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal bezogen werden.

##### **4.5.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle**

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

#### **4.6 Zulassung zum Handel**

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

## **4.7 Zusätzliche Informationen**

### **4.7.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden**

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, Laufzeit, vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e), Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission. Darüber hinaus enthalten die Endgültigen Bedingungen einen Komplettabdruck der Anleihebedingungen.

### **4.7.2 Veröffentlichung des Prospektes, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen**

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht .

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin.

Die gedruckten Fassungen des Prospekts und der Endgültigen Bedingungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, kostenlos erhältlich.

### **4.7.3 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen**

An der Emission ist kein Berater beteiligt.

In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden.

In der Wertpapierbeschreibung sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

## **5 Anleihebedingungen**

### **§ 1 Nennbetrag**

Die Emission der Stadtparkasse Wuppertal (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je ●.

## **§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer**

Bei der Emission der Stadtparkasse Wuppertal handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie ●.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

## **§ 3 Verbriefung**

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

## **§ 4 Währung**

Die Schuldverschreibungen werden in ● begeben.

## **§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag**

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]  
[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [erstmals zum ● und][jeweils] zum ● ([jeweils] der „ vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen. ]

[„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.]

## **§ 6 Fälligkeit und Verjährung**

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die in-



nerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

## **§ 7 Status und Rang**

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG, unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin.

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG.)]

## **§ 8 Verzinsung**

### **[Feste Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht.].

### **[Ohne periodische Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

### **[Variable Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

[Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●[Euribor act/360, SWAP act/act].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode(in advance)] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt wer-

den, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDA-FIX2“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.] ]

[Der maßgebliche F-Zinssatz beträgt ● %, wenn der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss am „Zinsfeststellungstag“ über ● % des Referenzwertes liegt. Liegt der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ unter ● % des Referenzwertes erfolgt [keine Verzinsung] [eine Verzinsung zum Mindestzinssatz].

Der Referenzwert ist der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss [am Emissionstermin] [und in Folge am letzten „Zinsfeststellungstag“].

Die Berechnungsstelle ist die Stadtparkasse Wuppertal.

Angaben zu der vergangenen Wertentwicklung und Volatilität des Basiswerts sind auf der folgenden Internetseite einsehbar [www.dax-indices.com] [www.stoxx.com].

Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf der angegebenen Internetseite enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

[Der Mindestzinssatz beträgt ● %.] Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ● [Euribor act/360, SWAP act/act].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode(in advance)] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)]. ]

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagenkonvention „modified following adjusted“)(nur bei französischer Zinsmethode act/360.)

### **[Reverse Floating Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl.

weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [viertel]jährlich [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % [abzüglich] [zuzüglich] dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●[Euribor act/360, SWAP act/act].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode(in advance)] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDAFIX2“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.]

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“)(nur bei französischer Zinsmethode act/360)].

[Eine Kombination der vorgenannten Varianten ist möglich.]

## § 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

### **§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen**

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

### **§ 11 Bekanntmachungen**

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

### **§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Eschborn.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Wuppertal.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

## **6 Endgültige Bedingungen**

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[ ]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Stadtparkasse Wuppertal vom 18.06.2012. Vollständige Informationen über die Stadtparkasse Wuppertal und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 18.06.2012 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Website der Stadtparkasse Wuppertal ([www.sparkasse-wuppertal.de](http://www.sparkasse-wuppertal.de)) eingesehen werden. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

1. Serie: ●
2. ISIN: ●
3. WKN: ●
4. Währung: ●
5. Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.
6. Kündigungsrecht der Emittentin: [Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [erstmals zum ● und] [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.]  
[Nicht anwendbar]
7. Verzinsung: [(bei fester Verzinsung:)  
  
Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 4.4.6 vorausgeht.]

*[(ohne periodische Verzinsung:)]*

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

*[(bei variabler Verzinsung:)]*

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weitere Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermenin zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

[Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●[Euribor act/360, SWAP act/act].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode(in advance)] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktansichten ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDAFIX2“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktansichten ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.] ]

[Der maßgebliche F-Zinssatz beträgt ● %, wenn der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss am „Zinsfeststellungstag“ über ● % des Referenzwertes liegt. Liegt der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ unter ● % des Referenzwertes erfolgt [keine Verzinsung] [eine Verzinsung zum Mindestzinssatz].

Der Referenzwert ist der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss [am Emissionstermin] [und in Folge am letzten „Zinsfeststellungstag“].

Die Berechnungsstelle ist die Stadtparkasse Wuppertal. Angaben zu der vergangenen Wertentwicklung und Volatilität des Basiswerts sind auf der folgenden Internetseite einsehbar [www.dax-indices.com] [www.stoxx.com].

Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf der angegebenen Internetseite enthaltenen Inhalte keine Gewähr.



[Der Mindestzinssatz beträgt ● %.]

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ● [Euribor act/360, SWAP act/act].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode(in advance)] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)]. ]

]

[(bei Reverse Floating Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermine zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % [abzüglich] [zuzüglich] dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %]. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ● [Euribor act/360, SWAP act/act].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode(in advance)] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden,

so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDAFIX2“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.]]

[Eine Kombination der vorgenannten Varianten ist möglich.]

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 8. Fälligkeitstag:                    | ●   |
| 9. Rendite:                           | [[ <i>bei festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen:</i> ] Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]<br>[Nicht anwendbar]  |
| 10. Ermächtigung:                     | Auf Grund des Beschlusses ● begibt die Stadtparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal Schuldverschreibungen.   |
| 11. Emissionstermin:                  | ●   |
| 12. Emissionsvolumen, Stückelung:     | Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.  |
| 13. Beginn des öffentlichen Angebots: | ●   |
| 14. Zeichnungsphase:                  | [Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.]<br>[Nicht anwendbar] |

15. Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung: [Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bedient.] [Nicht anwendbar]
16. Mindestzeichnung: [●] [Nicht anwendbar]
17. Mindestanlagebetrag: [●] [Nicht anwendbar]
18. Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugewiesenen Betrages: [Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.]  
[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.] [Nicht anwendbar]
19. Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]
20. Platzierung: Die Schuldverschreibungen können bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal bezogen werden.

Wuppertal, den 18. Juni 2012

Stadtparkasse Wuppertal  
Der Vorstand:

---

gez. Dr. h. c. Peter H. Vaupel

---

gez. Dipl. Kfm. Norbert Brenken